

fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		
<b>Entsendung von Vertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters Rostock</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Agentur für Arbeit Rostock haben zur Wahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Stadtgebiet Rostock nach dem SGB II eine gemeinsame Einrichtung gebildet, welche den Namen „Hanse-Jobcenter Rostock“ führt.

Der § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung und die Zusammenarbeit gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Kooperationsvereinbarung – zwischen der Hansestadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister (nachfolgend bezeichnet als Hansestadt Rostock) und der Agentur für Arbeit Rostock, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung (nachfolgend bezeichnet als Agentur) vom 17.12.2010 regelt folgendes:

„Jeder Vereinbarungspartner entsendet drei Vertreter als Mitglieder der Trägerversammlung.“

Analog dazu findet sich im § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters Rostock (gemeinsame Einrichtung nach § 44b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) der Agentur für Arbeit Rostock und der Hansestadt Rostock) vom 22.02.2011 (kurz: Geschäftsordnung TV) folgendes:

„Die Trägerversammlung setzt sich nach Maßgabe des § 44c Abs. 1 SGB II sowie § 4 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung aus je drei Vertretern/Vertreterinnen der Träger zusammen.“

Weiterhin steht im § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung TV folgendes:

„Die Träger können ihre Mitglieder und Vertreter abbestellen.“

Herr Dr. Chris von Wrycz Rekowski legt sein Mandat in der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters Rostock mit Wirkung zum 01.04.2023 nieder. Weiterhin legt Frau Karin Helke ihr Mandat in der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters Rostock mit Wirkung zum 28.02.2023 nieder.

Folgende ständige Mitglieder und deren ständigen Stellvertreter entsendet die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Wirkung zum 01.04.2023:

1. Mitglied: Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Herr Steffen Bockhahn,  
Stellvertretung: Leiterin des Amtes für Soziales und Teilhabe, Frau Anika Leese.

2. Mitglied: Amtsleiter/in Hauptamt, Dr. Christoph Grützmacher,  
Stellvertretung: Amtsleiterin Kämmereiamt, Frau Corina Kamke.

3. Mitglied: Leiter OE 15 Zentrale Steuerung, Herr Andre Beutel,  
Stellvertretung: Sachgebietsleiter/in Beteiligungen, N.N.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

Keine